

**Hessischer Squash Verband e.V.**

Martin Ritter (Präsident)  
Waldallee 2.08  
65817 Eppstein  
Tel. 0049-6198-3485396  
Mobil 0049-162-8750518  
email: [squash@hsqv.de](mailto:squash@hsqv.de)

Eppstein, 12.10.2020

**Spezielle Regeln zur aktuellen Corona-Situation  
mit Auszügen aus den relevanten Ordnungen****1) Einsatz von kranken Spielern**

Kranke Spieler haben grundsätzlich nichts auf den Court zu suchen. Der Einsatz von kranken Spielern kann vom Oberschiedsrichter (Mannschaftskapitän der Heimmannschaft) bereits vor Beginn des Spiels abgelehnt werden. Als krank gelten auch Spieler mit Symptomen der Atemwege wie Husten, laufender Nase, Niesen, Halsschmerzen, Atembeschwerden etc.

**a) Basis für diese Entscheidung:****§ 18 der HSQV-Spielordnung      Oberschiedsrichter**

Der **Mannschaftsführer der gastgebenden** Mannschaft **ist Oberschiedsrichter**.

Seine Aufgaben sind: 2. **Überprüfen der Spielberechtigung**.

**b) Mögliche Strafen:****§ 9 der HSQV-Spielordnung      Nicht regulärer Einsatz von Spielern**

Werden Spieler nicht in der richtigen Reihenfolge eingesetzt, und / oder **werden nicht spielberechtigte** Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, verliert die Mannschaft das ganze Spiel.

und

**§ 55 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV**

Einzelne Ordnungswidrigkeiten

7.41 Spielen ohne erkennbaren Einsatz oder ohne volle sportliche Leistungsfähigkeit - Geldbuße € 10,-- bis € 300,-- - Zusätzlich kann eine Sperre von bis zu drei Monaten verhängt werden.

## Hessischer Squash Verband e.V.

### 2) Fehlen von Spielern

Für den Fall, dass eine Mannschaft **nachweislich** aus Gesundheitsgründen kurzfristig mit einem Spieler weniger antreten muss, werden wir den 2. Absatz des § 20 der HSQV-Spielordnung diese Saison nicht anwenden.

**Basis für diese Entscheidung:**

#### § 20 Anwesenheit, Verspätung und Nichtantreten am Spieltag

Spielberechtigt sind nur Spieler, die zum angesetzten Beginn des Spieltages anwesend sind. Beim Fehlen eines Spielers rücken die gemäß Mannschaftsmeldung nachfolgenden Spieler nach.

Fehlen am gleichen Spieldatum in einer höheren Mannschaft Spieler, während die unteren Mannschaften vollständig gespielt haben oder dort je Mannschaft maximal ein Spieler gefehlt hat, **dann verliert die höhere Mannschaft das ganze Spiel.**

### 3) Kurzfristige Verbote von sportlichen Veranstaltungen in Kreisen.

*Sollte es kurzfristig zu Verboten kommen, die das Austragen von Spielen an den geplanten Heimspielorten verhindern, dann bitten wir die Heimvereine um eine sofortige Info per eMail an den Verband ([liga@hsqv](mailto:liga@hsqv) und [squash@hsqv.de](mailto:squash@hsqv.de)) und die betroffenen gegnerischen Mannschaften.*

Die Ligaleitung den §19.2 anwenden und die betroffenen Spiele für „Freigegeben“ erklären.

**Basis für diese Entscheidung:**

#### § 19.2 Spielverlegungen

In Ausnahmefällen (extreme Wetterlage, etc.) kann die Ligaleitung einen Spieltag (nicht Spielwochenende) vollständig oder begrenzt (z.B. auf bestimmte Ligen, Fahrtstrecken oder Gebiete) für „Freigegeben wg. ....“ erklären. In diesem Fall muss die Spielverlegung bis 22.00 Uhr an diesem Tag, der Ligaleitung schriftlich mitgeteilt werden. Der vereinbarte Nachholtermin ist innerhalb von 5 Tagen bekannt zu geben. Die „Freigegeben“-Erklärung wird von der Ligaleitung nur auf der HSQV-Website kommuniziert. Einigen sich 2 Vereine in Ausnahmefällen kurzfristig auf eine Spielverlegung, dann entscheidet die Ligaleitung bzw. der zuständige Ligabeauftragte über die Zulässigkeit der nicht fristgerechten Verlegung.